



Steegen, am 14. März 2016



GEMEINDEBLATT

- Landwirtschaftsfoliensammlung Frühjahr 2016
- Kindergartenverein Peuerbach – Vorstand
- Aus der Gemeinderatsitzung vom 26.2.2016
- Rechnungsabschluss 2015
- Zeckenschutzimpfung: 6.4. + 11.5.2016
- Sachkundenachweis f. Hundehalter 22.4.2016
- Bundespräsidentenwahl am 24.4.2016
Beantragung von Wahlkarten
- Mobile Fahrplanauskunft des ÖÖVV
- Fernpendlerbeihilfe
- Arbeitnehmerveranlagung
- Information über Sammelbewilligungen
- Asphaltstockturnier Obererleinsbach: 2.4.2016
- Borkenkäfergefahr – Maßnahmen notwendig !
- Mehr Schutz beim Frühjahrsputz
- Feuerlöscherüberprüfung Steegen: 23.4.2016
- Musikschule – Schülereinschreibung: 13.4.2016
- Lange Nacht der Forschung: 22.4.2016
- ÖÖ Familienbund – Was ist los ?
- Selbsthilfegruppe Burnout
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme !

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG FRÜHJAHR 2016



Im Bezirk Grieskirchen wird bereits die 40. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Zur rascheren Abwicklung der Sammlung erfolgt im heurigen Frühjahr die Sammlung in bewährter Form mit einem LKW-Kran und Großcontainer.

Die Silofolien sollen, wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger angeliefert werden, damit auch für den Anlieferer eine bequeme u. rasche Entladung durchgeführt werden kann.

MONTAG, 4. April 2016, 9:00 – 13:00 UHR

im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM IN ASING, GEMEINDE STEEGEN

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der Frühjahrssammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

Bitte beachten Sie, dass

- leere Säcke für Netze und Schnüre im Altstoffsammelzentrum erhältlich sind
- volle Säcke nur im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgegeben werden können
- bei der Abgabe von Silofolien im Altstoffsammelzentrum außerhalb dieses Sammeltages ein Entsorgungsbeitrag von € 0,11 je kg eingehoben werden muss

Seit der Einführung dieser Sammlung vor 20 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 2.960.938 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

KINDERGARTENVEREIN PEUERBACH-NEUER VORSTAND



Obmann: Daniel Altmann, MBA
Obmann Stellvertreter u. Personalreferent
 Mag. Markus Stockhammer
Finanzreferent: Dr. Hans Stockmayr
Schriftführerin: Barbara Sigl
Vorstandsmitglied: Johann Auer
Vereinsvorsitzender:
 Pfarrer Mag. Hans Padinger
 Am Foto von links nach rechts: Stockmayr, Stockhammer, Sigl, Altmann, Pfarrer Padinger, Auer

Aus der GEMEINDERATSSITZUNG vom 26. Februar 2016

- Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 des Kindergartenverein Peuerbach weist bei Gesamtkosten von € 623.483,13 für den Kindergarten und die Krabbelgruppe einen Abgang in Höhe von € 252.527,73 aus. Zum ausgewiesenen Abgang wurde ein anteiliger Gemeindebeitrag in Höhe von € **57.088,41** bewilligt. Im Jahr 2015 besuchten 94 Kinder (davon 25 Kinder aus Steegen) den Kindergarten und 22 Kinder (davon 3 Kinder aus Steegen) die Krabbelgruppe.
- Für die Sport-Union Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen wurde zur **Überdachung der Zuschauertribüne beim Sportplatz** in Peuerbach ein Gemeindebeitrag in Höhe von € **3.000,-** beschlossen. Die Gesamtkosten betragen € 54.150,-
- Der **Projektauftrag** für die externe Prozessbegleitung zur Überprüfung der Sinnhaftigkeit und zur Projektserarbeitung von Grundlagen zur Entscheidungsfindung über eine mögliche Zusammenlegung der Gemeinden von Bruck-Waasen, Peuerbach und Steegen sowie für die gesamte Projektleitung wurde ein geschätzter Gesamtaufwand in Höhe von € 36.000,- zuzüglich Fahrtspesen mehrheitlich mit 3/10 Stimmen beschlossen. Diese Kosten teilen sich die Gemeinden im Verhältnis der Einwohner (Hauptwohnsitz):
 Bruck-Waasen 41,74 %, Peuerbach 39,27 %, Steegen 18,99 %.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

Haushalt 2015	Einnahmen €	Ausgaben €	Saldo €
Ordentlicher Haushalt (Soll)	1.639.883,54	1.534.105,01	105.778,53
Außerordentlicher Haushalt (Soll)	118.522,71	118.522,71	0,00
Verwahrgelder	286.480,81	286.480,81	0,00
Vorschüsse	25.097,99	25.097,99	0,00
Saldo:	2.069.985,05	1.964.206,52	105.778,53
Vermögen	1.121.569,24	dav. Rücklagen	489.744,70
Haftungen	2.128.077,64	Schulden	0,00
Maastricht-Ergebnis (+)	175.894,93		

VERGLEICH Haushalt RA 2014	Einnahmen €	Ausgaben €	Saldo €
Ordentlicher Haushalt (Soll)	1.622.528,17	1.584.241,87	38.286,30
Außerordentlicher Haushalt (Soll)	124.428,80	124.428,80	0,00
Verwahrgelder	278.497,63	278.497,63	0,00
Vorschüsse	34.242,17	34.242,17	0,00
Saldo:	2.059.696,77	2.021.410,47	38.286,30
Vermögen	962.959,18	dav. Rücklagen	381.342,00
Haftungen	2.300.315,77	Schulden	0,00
Maastricht-Ergebnis (+)	85.901,49		

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Mittwoch, 6. April 2016, 11:00 Uhr

Bürgermeisterzimmer der Gemeinde Steegen

Für Personen, die sich erstmals impfen lassen, findet die **II. Teilimpfung am Mittwoch, dem 11. Mai 2016 um 11:00 Uhr**, ebenfalls im **Bürgermeisterzimmer der Gemeinde Steegen**, statt.

Folgende Kosten sind für die Impfung in bar zu bezahlen:

- Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,20
- Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr € 15,-
- ab dem dritten Kind € 3,63
- Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 18,10

Die Krankenkasse erstattet hiervon mindestens € 3,63 zurück

Am Gemeindeamt Steegen liegen Informationsblätter des öffentlichen Gesundheitsdienstes samt einer Einverständniserklärung auf. Die **Einverständniserklärung** zur Zeckenschutz (FSME) – Impfung ist von jeder Person, die sich impfen lassen will, **auszufüllen, zu unterschreiben und bei der Impfung abzugeben.**

Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. **Bitte Impfkarte mitnehmen !**
Impfungen jeglicher Art am Gesundheitsamt (Bezirkshauptmannschaft) Grieskirchen sind ganzjährig zu den Amtsstunden (bei telef. Anmeldung Tel. 07248-603-64351) möglich.

SACHKUNDENACHWEIS für Hundehalter in PEUERBACH

Die Sachkunde-Vortragsgemeinschaft Dr. Klaus-Dieter Strobach und Mag. Dr. Peter Kollmann bietet für alle Interessenten einen Kurs zum Erwerb des Allgemeinen Sachkundenachweises an:

am Freitag, 22. April 2016 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Peuerbach

Voranmeldungen und Rückfragen an Dr. Klaus-Dieter Strobach
Tel. 07248 / 68224 oder Gabriele Strobach, Tel. 0699 / 10482990



Der Kurs ist auch für diejenigen interessant, die sich in der nächsten Zeit mit dem Gedanken des Erwerbs eines Hundes tragen. Im Rahmen dieses 3stündig abzuhaltenden Sachkundekurses wird Wissenswertes von einem Hundeausbildner und Rechtskundigen und von einem Tierarzt vermittelt. Kursunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL am 24. APRIL 2016

Beantragung der Wahl-/Stimmkarte Online, mit Handy-Signatur oder e-card

Sollten Sie am Wahntag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte. Sie können die Wahlkarte **schriftlich bis 20. April 2016** beantragen. Die Antragstellung kann auch Online über den Link www.wahlkartenantrag.at erfolgen den Sie auch auf der **Homepage der Gemeinde Steegen** finden.

Ein **mündlicher** (jedoch nicht telefonischer) **Antrag** ist bis **spätestens 12:00 Uhr am zweiten Tag vor dem Wahntag** (Freitag, 22. April 2016) am Gemeindeamt möglich, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller oder eine bevollmächtigte Person erfolgt. **Telefonische Anträge sind nicht möglich.**

Ab sofort ist die Beantragung einer Wahlkarte auch online mit „Handy-Signatur“ auf Ihrem Mobiltelefon oder Ihrer e-Card mit Bürgerkartenfunktion möglich. Ihre Wahlkarte wird Ihnen dann als Standardpostsendung direkt in Ihren Briefkasten zugestellt. Bei Antragstellung ohne elektronische Signatur erhalten Sie hingegen ein Einschreiben. Dieses müssen Sie gegebenenfalls erst noch am Postamt abholen.

Die **Versendung der Wahlkarten** durch die Gemeinden erfolgt sobald die amtlichen Stimmzettel gedruckt wurden.

ÖFFENTLICH UNTERWEGS MIT DER MOBILEN FAHRPLANAUSKUNFT DES ÖÖVV



Hier kostenlos downloaden und testen



Mit der **ÖÖVV INFO** App finden Sie österreichweit immer den besten Weg: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto. Außerdem kann die **ÖÖVV INFO** App auch alle Verkehrsmittel miteinander kombinieren: mit den Funktionen Bike & Ride, Fahrradmitnahme, Park & Ride, Kiss & Ride und Autoreisezug.

Auf Basis der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) wird somit das gesamte Verkehrsgeschehen abgedeckt.

Die **ÖÖVV INFO** App nutzt immer die neuesten Daten und zeigt neben der aktuellen Verkehrslage und Verkehrskameras auch alle Baustellen, Staus, Verspätungen, Umleitungen und Änderungen im Verkehrsnetz.

Die Informationen fließen in das Routing mit ein und liefern somit aktuelle Verbindungen

für Ihre Abfrage. Auch Haltestellennamen muss der User keine wissen, durch Aktivierung der GPS-Ortung kann der aktuelle Standort als Ausgangsort verwendet werden oder die gewünschte Zieladresse, ein Straßename oder Point of Interest wird eingegeben. Start- oder Zielhaltestellen können auch bequem über die Karte ausgewählt werden.

Die **ÖÖVV INFO** App ermöglicht eine schnelle, unkomplizierte Auskunft die einen realistischen Vergleich der Reisezeiten verschiedener Modalitäten ermöglicht, übersichtliches Kartenmaterial zur Orientierung bietet und mit einem modernen Design besticht. Favoritenauswahl, Versand der Verbindung und Infos via E-Mail oder SMS, Speicherung der Abfahrts- und Ankunftszeiten im Kalender sind weitere nützliche Features.

FERNPENDLERBEIHILFE

Für das Jahr 2015 kann bis 31.12.2016 die Fernpendlerbeihilfe beantragt werden, wenn die einfache Entfernung zwischen Wohnortgemeinde und Arbeitsortgemeinde mindestens 25 km beträgt. Die neuen Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steegen https://e-gov.ooe.gv.at/formserver/start.do?event=view&wfjs_enabled=false&generalid=fin001fernPendler

www.steegen.at und sie liegen auch beim Gemeindeamt Steegen zur Ausgabe bereit. Die Richtlinien sind am Formular abgedruckt. Sie können die Beihilfe auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter folgender Adresse gleich beantragen:

ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

Für Lehrlinge und nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer gibt es die Möglichkeit einer Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung auch dann, wenn keine Lohnsteuer abgezogen wurde. Sie können eine sog. Negativsteuer beim Finanzamt im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Eine Arbeitnehmerveranlagung kann auch

noch bis fünf Jahre zurück im Nachhinein beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt Steegen. Noch einfacher, bequemer und moderner geht das mit FinanzOnline.at. Machen in Zukunft auch Sie den Steuerausgleich einfach und sicher über das Internet auf www.bmf.gv.at

Information über die Bewilligung von Sammlungen

Für bewilligte Sammlungen im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) oder an öffentlichen Orten (Straßensammlung) werden von der Behörde bescheidmäßige

Bewilligungen ausgestellt, die mitzuführen sind. Sammelausweise gibt es vom Amt der Oö. Landesregierung als Behörde keine.

ASPHALTSTOCKTURNIER in OBERERLEINSBACH

Die Bewerbungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Obererleinsbach veranstaltet auf den Straßen ein Asphaltstockturnier am **Samstag, 2. April 2016, Beginn: 11:00 Uhr**
Ersatztermin: Samstag, 9. April 2016





Borkenkäfergefahr - Maßnahmen notwendig!

Die lang anhaltende heiße und trockene Witterungsperiode im vergangenen Jahr hat in vielen Waldgebieten unseres Bezirkes zu einer Borkenkäfermassenvermehrung mit überdurchschnittlich hohem Schadholzanfall geführt. Die Gefahr einer weiteren Eskalation der Borkenkäferschäden ist groß.

Der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ruft daher noch einmal alle Waldeigentümer dringend auf, noch vor Beginn des neuerlichen Käferfluges umgehende und wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwehr weiterer Schäden zu setzen.

Nur durch eine rasche Aufarbeitung der befallenen oder befallsverdächtigen Bäume und durch den Abtransport aus dem Wald noch vor Mitte April kann eine weitere Verschärfung der Borkenkäfersituation wirksam verhindert werden. Eine gezielte Vorlage von Fangbäumen zur Abschöpfung der noch im Wald verbliebenen Käfer ist nur dort sinnvoll, wo die Waldbestände „sauber“ sind.

Alle Waldbesitzer sind aufgerufen durch entsprechende Maßnahmen eine weitere Borkenkäferübervermehrung zu verhindern.

Erkennen des Befalles:

Je früher ein Borkenkäferbefall erkannt wird, desto wirkungsvoller kann die weitere Ausbreitung von Schäden verhindert werden. Besonders dort, wo schon im vergangenen Jahr Borkenkäferbefall aufgetreten ist, sind günstige Voraussetzungen für eine Borkenkäfermassenvermehrung gegeben. Daher ist das Augenmerk verstärkt auf

- Örtlichkeiten, an denen schon im Vorjahr Käferherde aufgetreten sind,
- aufgerissene Bestandesränder und stark aufgelichtete Bestände,
- Nadelwaldbestände auf Schotterböden, Trockenstandorte und
- einzeln stehende, wurzelgelockerte und intensiver Sonnenbestrahlung ausgesetzte Bäume zu richten.

Ein Borkenkäferbefall beginnt **meistens im Bereich des Kronenansatzes** schon kränkelder Bäume und ist anfangs nur bei sehr genauer Beobachtung zu erkennen.

Anzeichen für Borkenkäferbefall sind:

- Vergilben der Nadeln, Nadelabfall bzw. Ansammlung von abgefallenen Nadeln
- Abfallen von Rindenteilen (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild hat der Großteil der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen und gesund erscheinende Nachbarbäume befallen).
- Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- Ansammlungen von Bohrmehl an Borkenschuppen und am Stammfuß
- kreisrunde Ein/Ausbohrlöcher mit einem Durchmesser von bis zu 3 mm

Fangbaumvorlage:

Mit der gezielten Vorlage von Fangbäumen können nach einer sorgfältigen Ausräumung der Käfernester die dann noch im Wald vorhandenen Borkenkäfer abgeschöpft werden. Die Fangbäume sollten rund 3 Wochen vor Beginn des Käferfluges (ab Mitte April) vorgelegt sein, damit diese zeitgerecht ihre volle Wirksamkeit haben.

Für Fragen zur Borkenkäferbekämpfung, der Fangbaumvorlage und Wiederaufforstung von Schadflächen stehen DI Martin Pichler (Tel. 0664/829 95 03) oder Bezirksförster Ing. Daniel Pacher (Tel. 0664/829 83 83) sowie der Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.



ZIVILSCHUTZ

Mehr Schutz beim Frühjahrsputz

In den Monaten März, April und Mai häufen sich die Unfälle durch Stürze im Haushalt. Mehr Selbstschutz beim Frühjahrsputz kann Verletzungen verhindern. Beachten Sie daher unsere Tipps für den sicheren Wohnungsputz:

1. Machen Sie sich einen **Putzplan**:

Grundsätzlich vermeiden Sie damit drei Dinge auf einmal zu tun, denn durch Nervosität und Hektik besteht die Gefahr, Fehler zu machen. Arbeiten Sie immer von oben nach unten und von hinten nach vorne.

2. Achten Sie auf zweckmäßige **Kleidung**:

Tragen Sie rutschfeste Schuhe mit flachen Absätzen und zweckmäßige Kleidung (lose Schürzenbänder, weite Ärmel und Röcke können leicht irgendwo hängen bleiben).

3. Wählen Sie die **Arbeitsgeräte**:

Stellen Sie sich die nötigen Arbeitsgeräte bereit. Das erspart unnötige Wege und „gefährliches improvisieren“.

4. Verwenden Sie Leitern als **Steighilfen!**

Stapeln Sie nicht Tisch und Stühle als Leiterersatz aufeinander, Sie riskieren damit buchstäblich Hals- und Beinbruch. Platzieren Sie Ihre Putzgeräte so, dass Sie nicht darüber stolpern können.

5. Vorsicht vor **Stromfallen**:

Schließen Sie Geräte mit Kabeln (Staubsauger usw.) immer an die nächstliegende Steckdose an. Ziehen Sie vor der Reinigung elektrischer Geräte stets den Stecker heraus und berühren Sie beschädigte Kabel nicht mit feuchten Händen. Vermeiden Sie den Kontakt von Wasser mit Strom (Stromschlag – Lebensgefahr!).

Sicherheit beim Fensterputzen!

Reinigen Sie Ihre Fenster möglichst nur von der Rauminnenseite und vom Fußboden aus.

Verwenden Sie einen Wischer mit einer Teleskopstange.

Steigen Sie niemals auf die Außenseite des Fensterbrettes.



ACHTUNG bei Chemie im Haushalt !

Beachten Sie die Warnhinweise auf den Verpackungen der Reinigungsmittel!

Achten Sie besonders darauf, dass Kinder mit möglichen Gefahrenquellen wie Putzmitteln bzw. -geräten nicht in Berührung kommen.

Entsorgen Sie Produktreste von Problemstoffen, Abfälle und Verpackungen über die Altstoffsammelzentren.

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie....

... dass rund 700 Zivilschutzbeauftragte und SIZ-Leiter für den Zivilschutz ehrenamtlich tätig sind?



OÖ Zivilschutz

4020 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon: 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG der FF STEEGEN

Feuerwehrhaus Steegen am Samstag, 23. April 2016, 8:00 bis 12:00 Uhr

Kosten: pro 6 kg Handfeuerlöscher € 8,-

Die Abgabe der Feuerlöscher ist bereits am Freitag, 22. April 2016 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr beim Feuerwehrhaus Steegen möglich.

Diese Feuerlöscher stehen am Samstag bis 12:00 Uhr zur Abholung bereit.

Hinweis: Bitte alle Feuerlöscher mit Namen und Anschrift versehen!

Es besteht auch Gelegenheit zum Ankauf neuer Feuerlöscher !



TREFFPUNKT
MUSIKSCHULE



www.landesmusikschulen.at

www.lms-peuerbach.at



LANDESMUSIKSCHULE
PEUERBACH

TAG der OFFENEN TÜR mit SCHÜLEREINSCHREIBUNG

für das Schuljahr 2016/17

Mittwoch, 13. April 2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr

in der Landesmusikschule Peuerbach

ÖÖ
FAMILIEN
BUND

WAS IST LOS?
Frühjahr/Sommer 2016

Do, 14. und Fr, 15. April 2016
■ **Lese- & Geschichtenfestival**
Linz, Pöstlingberg/Grottenbahn
Eintritt frei!

So, 15. Mai 2016
■ **Familien-Schiffahrt**
Linz, Donaufahrten
ermäßigt!

Sa, 9. Juli 2016
■ **Familienbund-Ritterfest**
Linz, Innenstadt
Eintritt frei!

INFOS / FOTOS
GEWINNSPIELE



www.oefamilienbund.com

Tel. 0732 / 60 30 60
www.oefamilienbund.at

**LANGE NACHT
der FORSCHUNG**
Eintritt frei!

22.04.2016 17:00-23:00 UHR

**Grieskirchen
forscht!**

- Alois Pöttinger Maschinenfabrik Ges.m.b.H.
- Aspöck Systems GmbH
- DOMICO Dach-, Wand- und Fassaden-
systeme Gesellschaft KG
- VTA Austria GmbH
- TIZ Landl Grieskirchen GmbH



SELBSTHILFEGRUPPE BURNOUT

Es leiden immer mehr Menschen unter Dauerstress, der – wird nicht rechtzeitig gegen gesteuert – sich in verschiedenster Weise auf die Gesundheit auswirken kann.

Das Treffen dieser Selbsthilfegruppe findet einmal im Monat, jeden 2. Mittwoch von 19:00 – 21:00 Uhr in der Gebietskrankenkasse 4710 Grieskirchen, Trattnach Arkade 1

Leitung:

Bettina Horninger, Dipl. Burnout Prophylaxe Trainerin, Dipl.ontologische Kinesiologin

Kontakt: 0650/4162 150, Email: info@training-burnon.at, www.training-burnon.at

STERBEFÄLLE – AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Am 23. Februar 2016 verstarb
Roswitha Friedwagner
Kirchenfeld 11
im 62. Lebensjahr

Am 20. Februar 2016 verstarb
Leopold Ecklmair, Weireth 7,
zuletzt im Altenheim Peuerbach
im 92. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !

Herbert Lehner

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen